

Kompaktkurse „Notfallmedizin“

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €;

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühren von 495 €.

Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie als approbierte, zum Kurszeitpunkt beschäftigungslose Ärztinnen und Ärzte gemeldet sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiPs somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich, über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Ihre Anmeldung mit dem Nachweis über eine einjährige klinische Tätigkeit richten Sie bitte – ausschließlich schriftlich – an: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Antje Höhne oder Ingeburg Koob, Mühlbastr. 16, 81677 München, Fax 0 89/41 47-8 31.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs. Nur komplette Anmeldungen und eine rechtzeitige Überweisung der Kursgebühr (nach Erhalt der Anmeldebestätigung – spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) können berücksichtigt werden.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderten Bestätigungen vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), müssen diese jedoch spätestens zum Zahlungstermin nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig! Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Antje Höhne oder Ingeburg Koob unter Tel. 0 89/41 47-3 41 oder -2 67 zur Verfügung.

Organisatorisches: In den Kursen sind 2 Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BuÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter den Telefonnummern 0 89/41 47-7 57 oder -4 99 zur Verfügung.

Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BuÄK.

Die BLÄK bietet für das Jahr 2002 folgendes Seminar „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an:

20. bis 23. Juni 2002 in Regensburg-Lappersdorf

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungübung).

Kursgebühr: 550 € (inkl. Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke, Imbiss). Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Teilnahme-Voraussetzungen: Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarztendienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarztendienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Anmeldung: Ausschließlich schriftlich mindestens 6 Wochen vor Kurstermin.

Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die Bayerische Landesärztekammer vom **5. bis 12. Oktober 2002** in München anbietet.

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert. Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Mitglieder der BLÄK können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 5. bis 12. Oktober 2002 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs. Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 5. bis 12. Oktober 2002 bezüglich der Stufe II.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 0 89/41 47-2 88, -4 99, Fax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-4 99, Fax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Qualitätsmanagement-Intensivseminare für Arztpraxen

26./27. Juli 2002 in München
13. bis 15. September 2002 in München
22./23. November 2002 in München

Ziel und Zielgruppe: Dieses Pilotseminar dient der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement in Arztpraxen – für und mit im Qualitätsmanagement erfahrenen Praxis-Teams unterschiedlicher Struktur und Größe.

Maßgeschneiderte
Individualrente für
Ärzte, Zahnärzte, Apotheker

Info: ☎ (09129/8022)
Maß & Partner GmbH
Privater Vermögensverwalter

Vorhandene Praxis – Organisationsstrukturen sollen weiter verbessert, gemeinsam ein nutzenorientiertes Muster-Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet werden.

Kursgebühr: Da die einzelnen Module aufeinander aufbauen, ist eine Teilnahme nur in dieser Reihenfolge möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 780 € (inkl. Vorab-Fernarbeit, Seminar-Unterlagen, Imbiss, Getränke)

Themen: Rahmen für Praxen-Qualitätsmanagement-Systeme, Qualitätsmanagement in der ambulanten Versorgung, nutzenorientierte Anwendung von Checklisten, spezielle Aspekte des Projekt- und Zeitmanagements, operationalisierte Ablaufoptimierungen, Unterstützung der Einführung eines QM-Praxensystems, Zertifizierung von ambulanten Einrichtungen nach DIN EN ISO 9001:2000, Relation von vertragsärztlicher und privat-rechtlicher Abrechnung zu QM, aktuelle Informationen zu Qualitätsmanagement und Zertifizierung in der ambulanten Versorgung/Praxis-Netzwerken/Disease-Management-Programme, Gruppenarbeiten der einzelnen Praxisteams zur Aktualisierung individueller Handbücher, EDV-Nutzen und Qualitätsmanagement, Kriterien Indikatoren für gute Qualität sowie Ergebnisqualität einer Arzt-Praxis/Outcome-Messung, Anwendung von Kriterien/Indikatoren zur Messung von Ergebnisqualität in der Praxis, Konsentierung eines optimierten universell adaptierbaren Muster-QM-Handbuchs, Optimierung der praxisinternen Kommunikation, besondere interpersonelle Interaktionen von Praxisteams und Patienten, Aspekte der Gesprächsführung bei einer Visitation/einem Audit, verbessertes QM-Handbuch der eigenen Praxis als Modul für ein Modellhandbuch.

Information und Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

gemäß Hämotherapie-Richtlinie 7/2000 der BuÄK, entsprechend den §§ 15 und 18 des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998, in Kraft getreten am 7. Juli 1998

21./22. Juni 2002 in München
22./23. November 2002 in Erlangen

Seminarkosten: 16 Stunden-Seminar A+B 300 €, 8 Stunden-Seminar A 180 €

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BuÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als

Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BuÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

Qualifikationsvoraussetzungen

Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Richtlinie 2000 Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- Beauftragter Plasmaderivate	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt ^{1) 3)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäslar, BuÄK 11/2000

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtsanforderungen der Hämotherapie-Richtlinie 2000 Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaek.de

Fortbildung zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs

am 21. September 2002 in München

Bitte zu dieser ärztlichen Fortbildung Arztausweis mitbringen!

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 Bay. Schwangerenhilfegergänzungsgesetz.

Kursgebühr: 450 €, AiP 200 € (inkl. Imbiss und Getränke)

Kurse „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

7./8. Juni 2002 in Bad Griesbach

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen. Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Zu jeder Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: 350 € (die Kursgebühr enthält für beide Tage Unterlagen zu den Kursthemen, Imbiss und Getränke)

Teilnahme-Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

